

Fairness bei der Finanzierung der Berufsbildung

Für das Berufsfeld Raum- und Bauplanung wird per 1. Januar 2023 ein allgemeinverbindlicher Berufsbildungsfonds (BBF) etabliert. In anderen Branchen gibt es dieses Instrument bereits seit vielen Jahren, es hat sich bewährt und ist etabliert. Beim Berufsbildungsfonds gilt das Solidaritätsprinzip, sämtliche Betriebe der Branche werden verpflichtet, einen Beitrag zur Finanzierung der beruflichen Bildung zu leisten. So werden künftig die Berufsbildungskosten fair auf alle Betriebe der Branche verteilt und der Fortbestand der Berufslehre Zeichner/in EFZ als wichtigste Grundausbildung der Branche langfristig gesichert.

Mit jährlich mehr als 1500 Abschlüssen ist die Berufslehre Zeichner/in EFZ mit ihren fünf Fachrichtungen Architektur, Ingenieurbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung für die Branche die wichtigste Grundausbildung. Die Raum- und Bauplanungsbranche ist auf diese Fachpersonen angewiesen. Als Organisation der Arbeitswelt (OdA) ist Plavenir verantwortlich für die Qualitätssicherung und die Berufsentwicklung des Zeichnerberufs. Hierzu gehören zum Beispiel Aufgaben wie die periodische Überprüfung und Revision der Bildungserlasse sowie die Entwicklung von Umsetzungsdokumenten wie Ausbildungsprogramme für die überbetrieblichen Kurse oder Rahmenlehrpläne für die Berufsfachschule. Bisweilen wurden diese Arbeiten durch die Branchenverbände und die Lehrbetriebe finanziert. Nicht-Ausbildungsbetriebe beteiligten sich nicht an den Kosten, profitierten jedoch von gut ausgebildetem Fachpersonal.

BBF sorgen für gleichlange Spiesse innerhalb einer Branche

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 60 kann der Bundesrat Berufsbildungsfonds von Organisationen der Arbeitswelt auf deren Antrag hin für eine Branche als allgemeinverbindlich erklären. Damit werden alle Betriebe einer Branche zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen für die Berufsbildung verpflichtet. Die Gelder werden innerhalb der Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt. Zu den typischen durch Berufsbildungsfonds finanzierten Leistungen gehören die Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen und Qualifikationsverfahren, Berufswerbung usw. Durch allgemeinverbindlich erklärte BBF werden auch Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten einer Branche beteiligt haben.

BBF Raum- und Bauplanung ab 1. Januar 2023

Die Mitglieder des Vereins Plavenir sind die Branchenverbände des Berufsfelds Raum- und Bauplanung. Im Auftrag der Branchenverbände hat Plavenir die Voraussetzungen für die Etablierung eines BBF geschaffen, ein Reglement entwickelt und für dieses beim Bund einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt. Das Reglement wurde im Juli 2022 öffentlich aufgelegt und es darf davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat den Fonds im Herbst 2022 für allgemeinverbindlich erklärt. Folglich haben ab 2023 alle Betriebe der Branche, welche Personen mit einer Ausbildung als Zeichner/in EFZ beschäftigen, einen Solidaritätsbeitrag an die Berufsbildung der Branche zu entrichten.

Die gesamte Branche profitiert

Die Berufslehre Zeichner/in EFZ ist der wichtigste «Zubringer» an Fachleuten. Mit Einführung des BBF ist langfristig gesichert, dass

- die Ausbildungsqualität schweizweit gewährleistet wird.
- die Ausbildung weiterentwickelt und laufend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts angepasst wird.
- Ausbildungshilfsmittel für alle Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, üK) erarbeitet und gepflegt werden.
- die Berufslehre Zeichner/in EFZ attraktiv bleibt und im Wettbewerb mit den Mittelschulen und anderen Berufslehren bestehen kann.

- Zeichner/innen EFZ sich weiterbilden können und die Grundausbildung optimal auf weiterführende Bildungsgänge abgestimmt ist.
- mit gezielter Nachwuchswerbung junge Talente rekrutiert werden können.
- der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann.

Die nächsten Schritte

Die Beiträge werden basierend auf einer Selbstdeklaration erhoben. Im ersten Quartal 2023 werden die Betriebe per Briefpost von der Geschäftsstelle des Fonds aufgefordert, online die Selbstdeklaration auszufüllen. Plavenir und die BBF-Geschäftsstelle sind bestrebt, den administrativen Aufwand für die Betriebe so gering wie möglich zu halten.

Sämtliche Informationen zum BBF – Fondsreglement, Infos zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung, Factsheet, umfassendes FAQ etc. – werden so rasch wie möglich auf der Webseite von Plavenir publiziert. Aufgrund des derzeit noch laufenden Prozesses zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung werden einige finale Dokumente erst per 01.01.2023 aufgeschaltet werden können.

4. Oktober 2022

Weitere Infos

www.plavenir.ch